

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 16.12.2021
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

im Altstoffsammelzentrum Weinsteig
 Die Einladung erfolgte am 10.12.2021
 durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann
Vizebürgermeister: Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek
 die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gfGR Christian Schmidt | 2. gf. GR Magdalena Grabler |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. gf. GR Silvia Bayer |
| 5. GR Karl Zimmermann | 6. GR Gerald Holzmann |
| 7. gf. GR Peter Rabenlehner | 8. GR Emil Flandorfer |
| 9. GR Gerhard Schmidt | 10. GR Benjamin Kaiser |
| 11. GR Martin Staribacher | 12. GR Josef Eisenhut |
| 13. GR Reinhard Auer | 14. GR Leopold Widy |
| 15. GR Maria Gepp | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|----|
| 1. Markus Lehner | 2. |
|------------------|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. GR Thomas Lahner | 2. GR Norbert Hirsch |
| 3. GR Albert Sattler | 4. GR Thomas Hochmeister |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig
--

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021
- Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5) Beschluss des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes 2023-2026
- Pkt. 6) Beschluss über Rücklagenentnahme und Rücklagenzuführungen
- Pkt. 7) Beschluss über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
- Pkt. 8) Beschluss über die Änderung der Kanalabgabenordnung
- Pkt. 9) Beschluss über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 10) Beschluss über die Gewährung von Subventionen für Feuerwehren und Vereine
- Pkt. 11) Beschluss über die Vertragsverlängerung mit ISTmobil bis 31.12.2023
- Pkt. 12) Beschluss über Malerarbeiten in der Volksschule und Kindergarten Großrußbach
- Pkt. 13) Beschluss eines Heizkostenzuschusses
- Pkt. 14) Beschluss über die Bestellung eines Kassenverwalters und -stellvertreters
- Pkt. 15) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 16) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grünen Großrußbach vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag schriftlich mit einer Begründung eingebracht haben. Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragssteller das Recht hat, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, wird der Dringlichkeitsantrag vorgebracht.

Dringlichkeitsantrag:

Der Antrag wird von gfGR Silvia Bayer vorgebracht und lautet „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach möge beschließen, die, dem Antrag beiliegende Petition an die Österreichische Bundesregierung (mittels Unterschrift) zu unterstützen“.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: 4 dafür (Grüne)
 13 dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird daher nicht im Gemeinderat behandelt.

Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 wurde übermittelt. Der Bürgermeister bringt vor, dass GR Maria Gepp mit Mail vom 16.12.2021 zum Tagesordnungspunkt 7) eine Ergänzung zum Protokoll eingebracht hat. Diese wurde dem Gemeinderat vorgelesen.

Antrag des Bürgermeisters: Soll die Eingabe von GR Maria Gepp in das Protokoll aufgenommen werden?

Abstimmungsergebnis: 4 dafür (Grünen)
 13 dagegen (ÖVP)

Die Ergänzung in das Protokoll wird abgelehnt. Das Protokoll in der Letztfassung gilt daher als genehmigt.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Obmann GR Gerald Holzmann berichtet, dass alle geplanten Projekte umgesetzt wurden. Im Moment werden die Kleinflächen saniert. Es wurden mehr als EUR 300.000,-- in die Infrastrukturprojekte investiert. Ein genauer Bericht folgt noch.

Ausschuss Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Die Obfrau gf. GR Silvia Bayer berichtet vom Reparatur Cafe vom November 2021. Einige Gegenstände konnten repariert werden. Diese Veranstaltung findet beim Jägerwirt Schwarz statt. Der nächste Termin findet kommenden Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Der mobile Radreparateur wird auch anwesend sein.

Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Widy, berichtet von der unangesagten Prüfungsausschusssitzung vom 14.12.2021: Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Pkt. 5) Beschluss des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes 2023-2026

Der Voranschlag 2022 ist in der Zeit von 01.12.2021 bis 15.12.2021 beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist ein Voranschlagsentwurf übermittelt. Der Bürgermeister bringt den Voranschlag 2022 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 einschließlich des mittelfristigen Finanzplans 2023 bis 2026, des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung und den Gesamtbetrag der Darlehen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür

3 Stimmenthaltungen (Leopold Widy, Reinhard Auer, Maria Gepp)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 6) Beschluss über die Rücklagenentnahme und Rücklagenzuführungen

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beschluss über die folgenden Rücklagenentnahmen und über Rücklagenzuführungen notwendig ist:

Entnahme Fernwärme und Güterwege/Radrouten

Die im Jahr 2020 beschlossenen zweckgebundenen Rücklagenzuführungen für Fernwärme (KIP-Förderung 2020) und Güterwege/Radrouten sollen – wie im Voranschlag 2021 geplant – entnommen werden.

Rücklage Nahwärme	EUR	156.000,--
Rücklage Güterwege/Radrouten	EUR	15.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführten Rücklagenentnahmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür (gfGR Hans Gregor Koller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Zuführung Grundbesitz/Grundverkauf:

Einnahmen 2021:	EUR	360.000,00
Ausgaben 2021:	EUR	95.000,00
Lt. VA 2021 geplante Zuführung:	EUR	225.000,00
Überschuss 2021:	EUR	40.000,00
Überschuss 2020:	EUR	65.871,97
Zuführung GESAMT:	EUR	330.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführten Rücklagenzuführungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 7) Beschluss über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Abfallwirtschaftsgebühr nach einjähriger coronabedingter Pause die jährliche Indexerhöhung, wie vereinbart, wieder vorgenommen werden soll. Die Indexerhöhung beträgt von November 2020 bis Oktober 2021 laut Statistik Austria 3,5 %. Nachstehende Änderungen und Erhöhungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt:

I.) Für die Abfuhr von nicht verwertbaren Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 10,12
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 15,61
 - c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 59,23
2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und eine Abfuhr € 4,31

II.) Für die Abfuhr von verwertbaren Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 3,23
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 6,46
2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
3. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung, wie oben angeführt und präsentiert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür

4 Gegenstimmen(Grünen)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 8) Beschluss über Änderung der Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Kanalabgabenordnung nach einjähriger coronabedingter Pause die jährliche Indexerhöhung, wie vereinbart, wieder vorgenommen werden soll. Die Indexerhöhung beträgt von November 2020 bis Oktober 2021 laut Statistik Austria 3,5 %. Nachstehende Änderungen und Erhöhungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 6

Kanalbenützungsgebühr

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen des §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
 - a) der Einheitssatz mit EUR 2,52 festgesetzt.
 - b) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung – dieser wird mit EUR 2,77 festgesetzt

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung, wie oben angeführt und präsentiert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
4 Gegenstimmen (Grünen)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 9) Beschluss über Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Friedhofsgebührenordnung nach einjähriger coronabedingter Pause die jährliche Indexerhöhung, wie vereinbart, wieder vorgenommen werden soll. Die Indexerhöhung beträgt von November 2020 bis Oktober 2021 laut Statistik Austria 3,5 %. Nachstehende Änderungen und Erhöhungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw bei sonstigen Grabstellen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften betragen für:

a) Erdgrabstellen:	
1. für 2 Leichen und Urnen	€ 177,71
2. für 4 Leichen und Urnen	€ 354,30
3. Für mehr als 4 Leichen und Urnen	€ 533,08
b) Sonstige Grabstellen:	
1. Gruft für 3 Leichen und Urnen	€ 2.134,45
2. Gruft für 6 Leichen und Urnen	€ 4.267,82

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

a) Randgräber	€ 71,07
b) Eckgräber	€ 71,07
c) Gräber an Hauptwegen	€ 71,07

§ 4 Beerdigungsgebühr

1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a.) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 770,--
b.) Beisetzung einer Leiche oder einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 1.066,15
c.) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen und Urnen	€ 354,30

2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

3) Winterzuschlag (15.11. bis 31.03.)	€ 89,38
4) Zuschlag für Stemmarbeiten	€ 71,07
5) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um	€ 475,--
Aufpreis für Grabdeckel über 150 cm x 230 cm	
oder mehrteiligen Steinplatten	€ 320,93
Aufpreis für Einzugschwelle entfernen. u. versetzen p/Stk.	€ 59,23
Aufpreis für Sturz entfernen u. versetzen	€ 76,47

Verlauf der Sitzung

6) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit

Montag bis Donnerstag: Beginn der Beerdigung ab 14.00 Uhr

Freitag: Beginn der Beerdigung ab 11.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen

erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 (a)	€ 177,69
Absatz 1 (b)	€ 357,53
Absatz 1 (c)	€ 71,07

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) einschließlich der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 36,62

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung, wie oben angeführt und präsentiert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
4 Gegenstimmen (Grünen)

Pkt. 10) Beschluss über die Gewährung von Subventionen für Feuerwehren und Vereine

Der Bürgermeister bringt die Subventionsansuchen der Feuerwehren und Vereine vor. Es wird der Antrag gestellt, die Subventionen wie im Vorjahr zu gewähren.

Nachstehende Subventionsvergaben werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

FF Großrußbach	EUR 10.100,--
FF Hipples	EUR 1.000,--
FF Kleinebersdorf	EUR 7.240,--
FF Wetzleinsdorf	EUR 1.000,--
FF Karnabrunn	EUR 1.000,--
FF Weinsteig	EUR 2.620,--
Musikverein	EUR 1.000,--
USVG Fußball	EUR 3.100,--
KIK – Kultur in Karnabrunn	EUR 150,--
HAK Aktiv	EUR 150,--
KLEVER Kleinebersdorf	EUR 150,--
ÖKB	EUR 150,--
UTC Großrußbach	EUR 500,--

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie oben angeführt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 11) Beschluss über die Vertragsverlängerung mit ISTmobil bis 31.12.2023

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,75 Jahre bis 31.12.2023 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro 16.108.,80 für das Jahr 2022 sowie von Euro 21.478,40 für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeindeanteil beträgt nach Abzug der unten angeführten Förderung und der halben USt. EUR 8.967,24 für den Zeitraum April bis Dezember 2022 und EUR 11.956,32 für 2023.

Verlauf der Sitzung

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 15 dafür
 2 Stimmenthaltungen (Leopold Widy, Maria Gepp)

Pkt. 12) Beschluss über Malerarbeiten in der in der Volksschule und Kindergarten Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Ausmalen in der Volksschule und im Kindergarten zwei Angebote eingeholt wurden. Es ist geplant, in der Volksschule die 4 Klassen und 2 Wände in der Aula auszumalen und im Kindergarten die Fenster zu streichen.

Folgende Angebote werden präsentiert:

Meister Schmidt	EUR 14.621,17 brutto
Meisterbetrieb Annerer	EUR 18.301,20 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die die Malerarbeiten in der Volksschule und Kindergarten Großrußbach sowie die Auftragsvergabe an Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 14.621,17 brutto beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
 gfGR Christian Schmidt und GR Gerhard Schmidt waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 13) Beschluss eines Heizkostenzuschusses

Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird von der Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes abhängig gemacht. Der Heizkostenzuschuss kann bis 30. März 2021 bei der Gemeinde beantragt werden. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 150,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 14) Beschluss über die Bestellung eines Kassenverwalters und -stellvertreters

Gemäß § 80 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) ist vom Gemeinderat ein Kassenverwalter zu bestellen. Der Kassenverwalter hat die Kassen- und Buchführungsgeschäfte der Gemeinde zu leiten, zu überwachen und zu verteilen, wenn die Gemeindekasse mit mehreren Bediensteten besetzt ist.

Zu den Aufgaben gehören jedenfalls:

- der Vollzug der Einnahmen und Ausgaben
- die Unterstützung des Bürgermeisters bei der wirtschaftlichen Verwaltung der Zahlungsmittel und der Kassenbestände
- die Durchführung der Buchungen samt den entsprechenden Abschlüssen
- die Verwahrung der Bücher und Belege
- die Unterstützung des Bürgermeisters bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses

Dem Gemeinderat wird die Bestellung von Frau Anna Horn als Kassenverwalter und Herrn Markus Lehner als Stellvertreter zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Frau Anna Horn als Kassenverwalter und Herrn Markus Lehner als Stellvertreter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Martin Staribacher)

Pkt. 15) Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass Kevin Kreiner, Mitarbeiter am Bauhof, auf eigenen Wunsch das Dienstverhältnis mit 22.11.2021 beendet hat.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2022 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!

Sitzungsprotokoll 7-2021.Doc